Havelwind e.V. Allgemeine Förderbedingungen (AFB)

Havelwind e.V. vergibt im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Antrag Fördermittel für lokale Projekte in der Region, die zur Energiewende und zum Klimaschutz beitragen entsprechend der in der Vereinssatzung festgelegten Ziele und Zwecke. Geförderte Projekte sollen gemeinnützig sein.

A) Förderantrag

Fördermittel sind vom Antragssteller mit Hilfe der von Havelwind veröffentlichen Formularen zu beantragen. Grundsätzlich kann jede Person und jede Organisation einen Antrag auf Förderung einreichen.

B) Förderzusage und Zustandekommen

Voraussetzung für eine Förderzusage ist ein positives Votum der Mitgliederversammlung. Fördermittel werden dem Antragssteller per Schreiben zugesagt. Darin verpflichtet sich Havelwind gemäß seiner Allgemeinen Förderbedingungen projektbezogene Kosten des Antragsstellers bis zum angegebenen Maximalbetrag zu erstatten. Der Antragsteller und Projektträger muss schriftlich gegenüber Havelwind erklären, dass er die Förderzusage annimmt und den Allgemeinen Förderbedingungen zustimmt.

C) Förderfähigkeit und Auflagen

Bereits begonnene Projekte sind in der Regel von der Förderung ausgeschlossen.

Im Einzelfall kann die Zusage von Fördermitteln an projektspezifische Auflagen geknüpft werden.

D) Erstattung erbrachter Leistungen

Zugesagte Fördermittel, die der Höhe und Sache nach dem Projektantrag entsprechen, erstattet bzw. refinanziert Havelwind dem Projektträger nur auf Grundlage von Ausgaberechnungen, die auf den Projektträger ausgestellt sind und deren darin berechnete Leistungen erbracht wurden. Den Leistungsnachweis erklärt der Einreicher. Ein Zahlungsnachweis wird nicht verlangt.

E) Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt in der Regel als Gesamtbetrag nach Abschluss des Projektes. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Erstattung von Teilleistungen erfolgen, wobei ein Rückforderungsvorbehalt möglich ist für den Fall, dass die zweite Hälfte des geförderten Projektes nicht erbracht werden sollte.

F) Förderzeitraum

Der Zeitraum zur Erstattung bzw. Refinanzierung von Leistungen ist bei der Förderzusage klar zu definieren. Bereitgestellt Fördermittel, die nach Ablauf des

Förderzeitraums nicht abgerufen wurden, sind für den Antragsteller verfallen und können für andere Projekte eingesetzt werden.

G) Eigentümerzustimmung

Sofern für die Projektumsetzung die Einwilligung eines Eigentümers oder Verpächters notwendig ist, liegt die Beibringung dieser Einwilligung in der Verantwortung des Projektträgers und ist Havelwind vorzulegen.

H) Sachberichte

Spätestens beim Einreichen von Ausgaberechnung zur Kostenerstattung stellt der Antragssteller einen Sachbericht über den aktuellen Stand des Projektes für die Havelwind zur Verfügung (Text/ Fotos/ Karten o.ä.).

I) Öffentlichkeitsarbeit und Urheberrechte

Mit der Annahme der Förderzusage willigt der Projektträger ein, dass Havelwind öffentlich über das zugesagte und geförderte Projekt berichten darf (z.B. Artikel, Presse, Webseite, Medien, Veranstaltungen). Dabei bleibt die inhaltliche Verantwortung des Projektes beim Projektträger. Der Projektträger erklärt gegenüber Havelwind, dass er Rechtsinhaber der zur Verfügung gestellten und überlassenen Medien (z.B. Bilder/ Videos/ Ton/ Grafiken/ Drucksachen/ Karten) ist, dass keine fremden Rechte vorliegen und er Havelwind bei der Verwendung dieser Medien von einer etwaigen Haftung freistellt.

K) Sponsorennachweise

Mit der Annahme der Förderzusage willigt der Projektträger ein, im Zuge seines Projektes die finanzielle Förderung durch Havelwind darzustellen. Der Projektträger wird auf die Unterstützung durch Havelwind bei Projektvorstellungen und in seinen Veröffentlichungen, Veranstaltung, Berichten, Medien hinweisen (kurze Darstellung des Havelwindvereins und seinen Hauptsponsor NOTUS zur Vergabe von Fördermitteln für die Durchführung von regionalen Energie-, Umweltschutz-, Naturschutz- und Klimaschutzprojekten). Dem Projektträger ist bekannt, dass Havelwind seinerseits aufgrund abgeschlossener Sponsoringverträge verpflichtet ist, auf seine eigenen Sponsoren auf Veranstaltungen und in Publikationen hinzuweisen.

Der Projektträger wird sich in seinem Internetauftritt bei der Darstellung des geförderten Projektes mit www.havelwind.de verlinken. Der Projektträger wird das Havelwind-Logo bei seiner Öffentlichkeitsarbeit für das geförderte Projekt abbilden, z.B. bei Aufklebern, Schildern, Plaketten, Drucksachen. Havelwind erhält vom Projektträger jeweils zwei Belegexemplare. Es sind die von Havelwind zur Verfügung gestellten Grafiken zu verwenden.